

# Die Welt



# Weltung

10 Pfennig

Geegründet

1704

Mit

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Kurzzeitel

Belegabnahme und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Verlagsdruck: Zentrale Ulstein, Amt Dönhofs 3600-3605, für den Verleger: Amt Dönhofs 3606-3650. Telegramm-Adresse: Ulsteinhause, Berlin. Postfachkonto Berlin 690.

## Hundertprozentige Prohibition.

Bericht für die „Wollische Zeitung“.

★ **New York City**, im Juli.

Henry Ford, dessen gesellschaftliche Geste nicht in Abrede gestellt werden soll, macht ganz weniger genaue Aussagen als das politische Gebiet. Mit seinem galanten Rückzug von der Reichstagslandtagung zugunsten des Präsidenten Coolidge (gegen die Möglichkeit seiner Kandidatur haben sich sämtliche Parteien im vornahin abgefunden) hat er wenig von sich reden gemacht. Vor kurzem befohlen, daß dem Lande bekannt zu geben, daß er in den Wahlen unbedingt auf Seite des „dry“, das heißt der Alkoholgegner, stehe. Dies tat er in einem außerordentlichen Maße, der man eine gewisse Originalität zubilligen muß. Er ließ ihnen, ein gewaltiges Werk bilden Arbeiter und Angehörigen in den ganzen Vereinigten Staaten bekannt machen, daß jeder, der bei sich oder in seinem Besitze Alkohol hat, so, sogar der, an dessen Wohl er ein gewisses Interesse hat, sich dem Alkohol in irgendeiner Form zu sich genannem hat, vollständig ist.

★ **New York City**, im Juli.

So wurde die Alkoholfrage vom Standpunkt der persönlichen Freiheit aus wieder in lebhaftest Diskussion gezogen. Es ist nämlich immerhin erlaubt, eine gewisse Menge Alkohol für den persönlichen Gebrauch im Hause zu besitzen, und auf künstliche Vererbung kann man auch in den meisten Staaten Alkohol besitzen. Warum bringt der Staat seine Bürger in die Gefahr, daß diese sich durch einen unvorsichtigen Substitutions ihrer Getränke Alkoholergüssen tun? Und warum teilt der Staat die Gefahr mit den unvorsichtigen wachsenden Alkohol, der die Prohibition in die Höhe? Und warum kann man dann nicht überhaupt trinken, wenn man und soviel man will? Dies ist ungefähr der Standpunkt der „wets“, also der Prohibitiongegner. Durch das Alkoholrecht wird dem Wohl der Allgemeinheit geschadet und gefördert. Man kann die Freiheit des Alkoholbesitzes nicht unbedingt lassen, wenn man die Gesundheit und den Staat des Trinkens aus dem gesundheitlichen, moralischen und wirtschaftlichen Leben des Volkes wirklich ausschalten will. So die „dry“-Partei.

★ **New York City**, im Juli.

Der Sieg der Alkoholgegner ist nicht zu überfordern gekommen, wie man in Europa allgemein annimmt. Schon bevor dieser Erfolg vom Kongress angenommen wurde, war in zwei Dritteln der Staaten ein Alkoholverbot durchgeführt. Die treibenden Kräfte dieser Bewegung waren die Kirchen, geführt von den Pastoren, und die Frauenvereinigungen. Daß diese Kräfte auch jetzt noch wichtig sind, wird dadurch bewiesen, daß in vielen protestantischen Kirchen auf Veranstaltung der letzten Wahlen Protestvereinigungen Obere vertrieben und Prohibitionen gebildet wurden, um die an den Wahlen beteiligten Parteioffizianten dazu zu bestimmen, daß sie sich in ihrem Wahlprogramm zur strengen Durchführung des Prohibitionengesetzes verpflichten mögen.

★ **New York City**, im Juli.

Was gut für mich, beneidet auch die kleine Geschichte vom Vater Ainderöder. Der gute alte „Vater Ainderöder“ ist die Personifikation New-Yorks, wie „Ditel Sam“ die Amerikas ist. Als nun der Nationalkongress der demokratischen Partei nach New York eintrafen, wurde, heißt Vater Ainderöder als Vorkämpfer in unglücklichen Korruptionen und Wäldern, die aus allen Handstellen kommen befestigten. Ueber dem Hauptportal des wohlbekannten Hotels Aler erwiderte besten Weise sogar eine überbesessene verordnete Disposition des Schatzporters von New York, wie er, nach alter Sitte, den Gästen feingebildet, das sich einige Wälder von der Aler entfernt eine moderne Seebädererei entwickelte. Die „antibären“ Schatzgelehrte, die in eigenem, wohlverschriebenen Interesse alle Verdünnung mit der Polizei vermeiden wollen, wurden von einem hart bewaffneten Alerantisch überfallen, ihre Wälder beraubt, und so, wie sie, die Aler, ihnen auf der Aler gestiegen, als das freie Einatmen in einen System unmöglich macht.

★ **New York City**, im Juli.

Entsprechend dem Umstande, daß die Alkoholfrage überall im Lande auf der Tagesordnung steht, sind alkoholische Getränke aus dem Verkehr vollständig. Trotzdem ist eine starke Abnahme der

Alkoholkonsums durch das Verschwinden der Schaftstätten unbestreitbar. Somit unbestreitbar sind auch die günstigen Erfolge auf volkswirtschaftlichen und volkshygienischen Gebieten. Und die Jahresbilanzen weisen einen stetig anwachsenden Erfolg der Prohibition auf, die, wenn auch nicht in den Details, so doch dem Sinne nach, eine dauernde Einrichtung geworden ist. Nicht die in Europa noch oft hörbare „diffenikarische“ Kritik, nämlich

## Deutschlands Gegenorschläge.

### Deutsche Aussprache mit Macdonald.

Sonderdienst der „Wollischen Zeitung“.

R.-r. London, 6. August.

Reichsanwalt Dr. Marx und Außenminister Dr. Stresemann haben gestern Abend mit Komon Macdonald eine einstufige Besprechung gehabt. Die Anregung dazu war vom englischen Premierminister ausgegangen, der als Vorsitzender der Konferenz den Wunsch hatte, mit dem Führer der deutschen Delegation sich über den Gang der weiteren Verhandlungen der Konferenz auszusprechen.

Macdonald legte in der Unterhaltung entscheidenden Wert auf ein rasches Tempo der Verhandlungen und auf eine Verdichtung der Konferenz möglichst am Freitag.

Der Führer der deutschen Delegation erklärte, alles zu tun, um einen raschen Abschluß der Beratung zu ermöglichen. In der Unterhaltung ließen die deutschen Führer erkennen, daß sie der Lösung der politischen Fragen die entscheidendste Bedeutung beimessen und daß sie darauf Wert legen, das Programm der militärischen Räumung und die Eisenbahnerfrage auszulösen.

Das ist heute in dem Briefschreiben zu der deutschen Delegation die Wünsche der Kommissionen geflochten. Die Delegation ist mit dem Briefschreiben in den ersten Besprechungen dem Generalsekretär der Konferenz überreicht worden. Es enthält die bereits angelegten Einwendungen und Gegenorschläge zu den Beschlüssen über die Sanktionsfrage, die Annullierung der Inanspruchnahmen, die Termine der Eisenbahner, die Durchführung der wirtschaftlichen Räumung des Ruhrgebietes, die Sanktionsfragen und die Transferbestimmungen.

In dem Briefschreiben wird darauf hingewiesen, daß die Ränge der Zeit detaillierte Darlegungen unmöglich gemacht habe, sie bleiben den mündlichen Verhandlungen vorbehalten. Dann heißt es im Schreiben des Reichsanwaltes weiter, daß die Kommissionen beabsichtigen, die mit dem Generalsekretär auf dem Kongressplan nicht erfüllt sei. Die deutsche Delegation müsse insbesondere entscheidenden Wert darauf legen, die Fragen der militärischen Räumung und der Eisenbahnerfrage zu stellen. Andererseits habe der Präsident der zweiten Kommission in seinem Briefschreiben zu den Beschlüssen dieser Kommission erwähnt, daß die französischen und belgischen Militärbehörden die Befreiung von etwa 2000 Franzosen und belgischen Eisenbahnbediensteten auf bestimmten Strecken des Interkontinentalen Reges verlangen. Die deutsche Delegation ist der Ansicht, daß diese Forderung mit dem Generalsekretärsbericht nicht vereinbar sei.

Dadurch sind die beiden politischen Probleme angeht, mit dem deutschen Standpunkt die wichtigsten sind. Wenn sie auch auf der eigentlichen Konferenz nicht eintreten werden, so werden Verhandlungen neben der Konferenz über diese politischen Fragen durch das Briefschreiben des Reichsanwaltes bedingt.

## Die zweite Sitzung.

Nachrichtendienst der „Wollischen Zeitung“.

R.-r. London, 6. August, 2 Uhr mittags.

Nachdem die deutsche Delegation zu den Beschlüssen der Kommissionen nun erst die Generalsekretär der Konferenz überreicht worden war, trafen, am halb zwölf Uhr, im Downing Street je zwei Delegierte der einzelnen Mächte als Rat der sechs zusammen, um in der Erweiterung der deutschen Delegation einzutreten. Von der deutschen Delegation nahmen Marx und Stresemann teil, außerdem die entsprechenden Gouverneure.

Die deutsche Delegation wendet sich gegen die Sanktionsform der ersten Kommission, verlangt die völlige Annullierung und Rückkehr aller anwesenden, eine Änderung der Bestimmungen über die Durchführung der wirtschaftlichen Räumung, die in rascherem Tempo erfolgen könnte und auch anders geregelt werden möchte.

daß der mögliche Alkoholgenuss für den Organismus von Nutzen sei, zu beunruhigen, ist ihm darauf hinwiesen, daß die Prohibition vollständig bewiesen hat, daß der Zufuhrerwinn in dem Maße steigt, als die Menschen weniger Alkohol verbrauchen. Die Kostenübernahme, die von dem menschlichen Organismus benötigt wird, wird ihm dadurch in zutreffender Weise ausgeglichen.

Alfred Tyrnauer.

Sehr ausführlich werden die Kommissionsbeschlüsse über die Sanktionen und das Transfer behandelt und darin weitgehende Gegenorschläge gemacht.

Das wichtigste aber ist das Briefschreiben zu der deutschen Delegation. So wichtig die wirtschaftlichen Bestimmungen über die Durchführung des Dampferplans sind, so treten sie für Deutschland doch zurück hinter den politischen Problem.

In gleichermaßen Form muß die deutsche Delegation die Frage der militärischen Räumung und der Eisenbahnerfrage angeht; sie hat sich entschieden, es im Briefschreiben zu tun.

Reichsanwalt Schacht ist heute in London eingetroffen.

## Macdonalds Antworten auf Lloyd George.

Die Berliner Zone und die Befestigungsfrist.

Wieder hat Lloyd George im Unterhaus eine ganze Reihe von Fragen von den Ministerpräsidenten gestellt, die allerdings nur zum Teil mit den auf der Konferenz Kommissionsbehandelten Dingen zu tun hatten. Macdonald hat denn auch auf seinen Antworten darauf die wichtigsten Punkte mit dem Generalsekretär der Konferenz gegenüber dem Reichsrat Vertrag betreffen und nicht den Dames-Plan, und er hat dabei, wie schon vorgetragen, von neuem festgestellt, daß manche Bestimmungen des Friedensvertrages vertrieben ausgesetzt werden können, wie sie in der Vergangenheit auch bereits vertrieben ausgesetzt worden sind.

Es muß allerdings mehrwichtig betonen, daß Macdonald zu diesen Bestimmungen des Friedensvertrages, die eine vertriebene Auslegung zulassen, auch die Artikel redet, die die Befestigung in Rheinland und die Befestigungsfrage regeln. Wenn überhaupt, so hat hier der Vertrag ganz eindeutig die Befestigung in den Grenzen festgesetzt, und wenn Macdonald behauptet, daß die Klausel, welche dem Artikel 249 vorausgeht, die auf sie folgenden Bestimmungen der wirtschaftlichen Auslegung entgegenstehe, so ist dies einfach unverständlich. Die Klausel selbst soll er folgen lassen, und wenn die Befestigung in den Grenzen festgesetzt ist, eine Verpflichtungen gemessen erfüllt hat. Das mag ein Übertragungsfehler sein. Der Wortlaut der Klausel spricht von „Bedingungen des Vertrages“. Das Wort „Bedingungen“ suggeriert ohne weiteres „Anforderungen“. Der letzte Absatz des Artikels 249 hingegen präzisiert diese Bedingungen noch ausdrücklich, wenn er die Möglichkeit der Befestigung von der „Sicherheit gegen einen nicht herausgeforderten Angriff Deutschlands“ abhängig macht.

Wenn also Macdonald auf die sehr präzisierende Frage Lloyd Georges nach der vertragsmäßigen Räumung der englischen und schweizerischen Zonen der Befestigung und französischen Zone, der unter die fünfjährige Frist fällt, mit der Gegenfrage antwortet, ob die Bedingungen der Klausel erfüllt seien, so wird diese fonderbare Haltung nicht dadurch befreit, daß er gleich hinzusetzt, er äußere seine Ansicht, sondern selbst nur eine Frage. Wenn er damit antworten wollte, daß diese Frage von anderer Seite gestellt werden würde und aus dieser Tatsache die Auslegung der klaren Bestimmungen der angezogenen Artikel beweisen zu können glaubt, so ist dies gleichfalls keine Antwort auf die sehr deutliche Forderung Lloyd Georges, daß die Befestigung in der Rheinlandbefestigung im Januar nichts anderes ist, als der Versuch, sich dieser Vertragsverpflichtung in einer nicht strikt ehrenhaften Weise zu entziehen.

Damit wird aber auch das Argument hinfällig, welches der englische Premierminister, indem er in Form einer nicht bindenden Gegenfrage, auf Lloyd Georges Anfrage nach dem Schicksal der „Röner Zone“ im Falle des Abzugs der Engländer, vorbrachte. Gewiß ist die Befestigung des Rheinlandes eine allein vorteilhafte gemeinsame Maßregel, die nur aus Zweckmäßigkeitsgründen die Gewalt von Vertragspartnern durch die Truppen einzelner Mächte angenommen hat. Als daher die Amerikaner Koblenz verlassen, zu einer Zeit, wo Koblenz vertragsmäßig eben noch belichtet Gebiet war, konnte die Befestigung des französischen Einflusses nicht befreit werden. Aber über die Befestigung nach Ablauf der fünfjährigen Frist Köln räumen und das











